

## **Strategie Winterstromversorgung: Heimfall Wägital, strategische Beteiligungen (KKW Gösgen) und Erneuerbare**

### **Ausgangslage**

Gemäss Art. 89 der Bundesverfassung setzen sich Bund und Kantone für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein. Es liegt im direkten Interesse eines attraktiven Kantons, diesen Auftrag aktiv wahrzunehmen, denn günstiger und verlässlicher Strom ist ein entscheidender Standortfaktor.

Gleichzeitig stehen wir vor einem gravierenden strukturellen Problem: Der Schweiz fehlt es an verlässlichem Winterstrom. Da unser Gewerbe, die Industrie, der Wintertourismus und in zunehmendem Masse die Mobilität sowie die Informationstechnologie (künstliche Intelligenz) zwingend auf wetterunabhängige Bandenergie angewiesen sind und sich diese Versorgungslücke künftig weiter verschärft, muss der Kanton Schwyz eine weitsichtige Energiestrategie verfolgen. Dabei stehen aktuell mehrere historische Weichenstellungen im Raum:

**1. Der Heimfall des Kraftwerks Wägital (2040) und seine Limiten im Winter.** Die Konzession für das Kraftwerk Wägital (Eigentümer zu je 50%: Axpo und Stadt Zürich/ewz) läuft 2040 ab. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung früherer Vorstösse durchblicken lassen, dass der Heimfall an den Bezirk March für ihn eine ernsthafte Option darstellt. Es fehlt jedoch eine konkrete Vision zur künftigen Organisation. Zudem stellt sich die kritische Frage, welchen echten Beitrag das Wägital zur Schliessung der drohenden Winterstromlücke überhaupt leisten kann, zumal Wasserkraft mindestens teilweise wetterabhängig ist und künftige Restwasservorschriften das Produktionspotenzial im Winter absehbar zusätzlich einschränken dürften.

**2. Strategische Marktopportunitäten: Zürcher Beteiligung am KKW Gösgen.** Die Stadt Zürich (ewz) ist politisch gezwungen, aus der Kernenergie auszusteigen und beabsichtigt, ihre 15-Prozent-Beteiligung am Kernkraftwerk Gösgen (KKG) abzustossen. Diese 15% entsprechen einer Jahresproduktion von ca. 1'200°GWh zu sehr tiefen Gestehungskosten (ca. 4,5°Rp./kWh) – produziert durch eine bestehende Infrastruktur, die exakt dann Bandenergie liefert, wenn die Schwyzer Wirtschaft sie im Winter am dringendsten benötigt. Für den Kanton Schwyz bietet sich hier eine Marktopportunität. Ein Erwerb der Anteile durch den Kanton Schwyz könnte so strukturiert werden, dass die Bandenergie am Markt verkauft wird und die Gewinne (ca. 18°Mio Franken pro Jahr) zweckgebunden in eine pauschale, massive Senkung der Netznutzungsentgelte für alle Schwyzer Bürger und das Gewerbe fliessen (Stromnetzkosten-Senkungs-Modell). Bei realistischen Marktpreisen könnten die Netzkosten so um ca. 1.5°Rappen pro Kilowattstunde gesenkt werden. Dies entspräche einer konkreten jährlichen Entlastung von rund 75°Franken für einen privaten Durchschnittshaushalt, bis zu 15'000°Franken für ein produzierendes KMU (Verbrauch 1GWh) und über 18'000°Franken für Skigebiete wie das Hoch-Ybrig, allein für den Bahnbetrieb.

**3. Ausbau Erneuerbare: Windenergie, alpine Photovoltaik und Geothermie.** Um die Winterstromlücke zu schliessen, wird oft auf Windenergie und freistehende alpine Solaranlagen verwiesen. Die topografischen und besiedlungstechnischen Realitäten im Kanton Schwyz (z.B. Landschaftsschutz) stellen diese Ausbaupotenziale jedoch vor erhebliche Hürden. Als weitere Option wird aktuell im Kanton der Untergrund für mögliche Tiefengeothermie-Projekte erhoben, wobei hier erste Resultate nicht vor Ende 2026 erwartet werden. Es stellt sich die Frage, wie zeitnah und realistisch diese heimischen Potenziale wirklich sind, und ob sie den akuten Bedarf an Bandenergie im Winter zu decken vermögen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. **Verfassungsauftrag und Rolle des Kantons:** Wie sieht der Regierungsrat seine Zuständigkeit respektive seine konkrete Rolle, um gemäss Art. 89 der Bundesverfassung eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung für den Kanton Schwyz zu gewährleisten?
2. **Heimfall Wägital und Winterstrom:** Wie könnte ein Heimfall des Kraftwerks Wägital (2040) bezüglich der künftigen Organisation und Trägerschaft (z.B. Gründung einer kantonalen Gesellschaft) konkret ausgestaltet werden? Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Kapazitäten des Wägitals – auch bei einer Übernahme – nicht ausreichend und zu stark witterungsabhängig sind, der Winterstromlücke entgegenzuwirken?
3. **Opportunität KKG-Anteile:** Ist der Regierungsrat bereit, den Kauf der Zürcher 15-Prozent-Beteiligung am Kernkraftwerk Gösgen als verlässliche Quelle für Winterstrom ernsthaft zu prüfen, insbesondere mit dem Ziel, die daraus resultierenden Erträge für eine flächendeckende Senkung der Schwyzer Netzkosten (für Haushalte, KMU und Tourismus) einzusetzen?
4. **Kantonale Produktion (Wind, Solar, Geothermie):** Wie beurteilt der Regierungsrat das realistisch realisierbare Potenzial von Windenergie (unter Berücksichtigung von **Abstandsregeln** zu Wohngebäuden im Windgebiet) und alpinen Solaranlagen im Kanton Schwyz? Wie ordnet er zudem die zeitliche und technologische Machbarkeit der Tiefengeothermie ein, deren erste Messresultate frühestens Ende 2026 vorliegen, um die Winterstromlücke in absehbarer Zeit verlässlich und in relevanter Menge zu schliessen?
5. **Struktur der Stromversorgung:** Erachtet der Regierungsrat die aktuelle, historisch gewachsene Struktur mit den vielen kleinteiligen Verteilnetzbetreibern im Kanton Schwyz als zeitgemäss und optimal aufgestellt, um in Zukunft eine wirtschaftliche und sichere Stromversorgung zu gewährleisten?



KR Reto Keller (FDP, Einsiedeln)



KR Sepp Marty (FDP, Unteriberg)



KR Willi Kälin (FDP, Pfäffikon)



KR Rita Lüönd (FDP, Schwyz)



KR Kuno Frey (FDP, Feusisberg)



KR Stefan Christen (FDP, Küssnacht)